



Dr. Anna Christmann

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Anna Christmann, MdB · Deutscher Bundestag · 11011 Berlin

Frau Bundesministerin Dr. Franziska Giffey

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen

und Jugend

Glinkastraße 24

10117 Berlin

Bundestagsbüro Berlin

Louisa Well
Sandra Werner
Johannes Geibel
Alexander Link

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. (030) 227 – 79227
Fax (030) 227 – 70230
anna.christmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Stuttgart

Paulina Fresow
Meike Reisle

Tübinger Str. 1
70178 Stuttgart
anna.christmann.wk@bundestag.de

Berlin, den 03.04.2020

Soforthilfefonds für zivilgesellschaftliche und gemeinnützige Organisationen aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Giffey,

die aktuelle Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens stellen die gesamte Gesellschaft vor größte Herausforderungen. Neben Selbstständigen und zahlreichen Unternehmen werden auch zivilgesellschaftliche, zum großen Teil gemeinnützige Organisationen des Dritten Sektors hart von der Krise getroffen.

Sie müssen aktuell mit deutlich sinkenden oder ausbleibenden Einnahmen rechnen, die ansonsten aus wirtschaftlichen Zweckbetrieben, Veranstaltungen, Workshop- bzw. Seminarangeboten oder vergüteten Fallpauschalen, z.B. für Betreuungsleistungen, fließen würden. Zudem sind gemeinnützige Organisationen nach Abgabenordnung (v.a. § 55 und § 62) dazu angehalten, nur eine gemäßigte, für die Erfüllung der Satzungszwecke notwendige Vermögensbildung zu betreiben und Gewinne zeitnah zur Erfüllung der Satzungszwecke einzusetzen. Dadurch haben viele gemeinnützige Organisationen geringere Vermögensrücklagen, mit denen sie die aktuelle Krisensituation kaum bewältigen können. Auf der anderen Seite stehen laufende Zahlungsverpflichtungen an, z.B. Personalkosten, Mietkosten sowie weitere Betriebskosten, die nicht aufgeschoben werden können.

Uns erreichen daher derzeit von diversen Seiten Hilferufe und Stellungnahmen, dass zivilgesellschaftliche, gemeinnützige Organisationen aufgrund der aktuellen Situation stark, bisweilen sogar existenzbedrohend, betroffen sind. Solche Meldungen haben wir u.a. aus dem Bereich der Seminar- und Beherbergungsbetriebe, Träger der (politischen) Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenbildung, dem Sport, der Landjugend, der Familienplanungs- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Obdachlosenhilfe, den Tafeln sowie weiteren sozial-karitativen Organisationen bekommen.

Ich begrüße, dass die Bundesregierung in ihrem Rettungsschirm mit dem „Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)“ auf den letzten Metern noch die Garantie für die gemeinnützige Sozialwirtschaft aufgenommen hat und dass ein befristeter und subsidiärer „Sicherstellungsauftrag“ für alle Träger eingeführt wird, die soziale Dienste nach SGB (z.B. Betreuungsleistungen) oder



Dr. Anna Christmann

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

anderen Gesetzen leisten. Ich begrüße ebenso, dass auch Vereine die Möglichkeit haben, ihre hauptamtlich Angestellten zeitweilig in Kurzarbeit zu schicken.

Ich sehe jedoch eine Lücke in der Nothilfe für die diversen kleinen, gemeinnützigen Organisationen der Zivilgesellschaft, die unter keine der bisher beschlossenen Krisenhilfen fallen – insbesondere gemeinnützige Vereine. Dabei sind es gerade jene Vereine, die aufgrund der aktuellen Krise, neben allen finanziellen Herausforderungen, stark getroffen sind, weil etwa Ehrenamtliche derzeit fernbleiben oder Sachspenden – etwa bei den Tafeln – ausbleiben. Auf der anderen Seite sind es gerade auch lokale Vereine und Initiativen bürgerschaftlichen Engagements, die in der Krise jetzt anpacken und sich z.B. in spontaner Nachbarschaftshilfe für Ältere engagieren, beginnen Atemschutzmasken zu nähen und vieles mehr.

— Daher möchte ich hiermit den Vorschlag unterstützen, einen Nothilfefonds für kleine Organisationen der Zivilgesellschaft zu schaffen, deren Liquidität – und damit auch Zukunft – kurzfristig sichergestellt werden muss. Diese Empfehlung wurde u.a. zuletzt auch vom Koordinierungsausschuss des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement am 26. März diskutiert und beschlossen (https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2020/3/2020-03-26-Beschluss_KOA_Corona-Pandemie.pdf).

— Zur schnellen Umsetzung möchte ich anregen zu prüfen, ob die Mittel für diesen Soforthilfefonds aus dem Etat der gerade gegründeten Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt kurzfristig genutzt werden könnten. Zudem heißt es in § 2 Abs.1 des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung, dass der „Stiftungszweck (...) die Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes“ sei. Nun wäre in der aktuellen Notsituation die gebotene Gelegenheit, dies zu beweisen und hierüber Mittel der Soforthilfe bereitzustellen.

Ich bitte Sie, diesen Vorschlag zu prüfen und würde dazu gerne im konstruktiven Austausch mit Ihnen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anna Christmann, MdB